

## Vorwort der Geschäftsführung

Liebe Leserin, lieber Leser,

wir verabschieden uns mit diesem vierten Newsletter bei Ihnen vom heurigen Jahr, das für uns alle, für den Eisenbahnmarkt und für die gesamte Verkehrsbranche durch die Pandemie turbulent und schwierig verlaufen ist.

Mitte November nahmen wir am jährlichen Plenum von IRG-Rail, dem Dachverband der europäischen Regulierungsbehörden, teil. Lesen Sie die wichtigsten Inhalte im Artikel zur internationalen Zusammenarbeit. Wir hatten heuer bei IRG-Rail den Vize-Vorsitz und der belgische Regulator hatte den Vorsitz inne. Ab Jänner bin ich als Geschäftsführerin der Schienen-Control für ein Jahr Vorsitzende von IRG-Rail und wir werden gemeinsam mit dem Vize-Vorsitzenden der kroatischen Regulierungsbehörde mehrere Reformen vorantreiben.

In diesem Newsletter berichten wir außerdem über die Mitte Oktober in Kraft getretene Verordnung, die Maßnahmen für einen nachhaltigen Eisenbahnmarkt aufgrund des COVID-19-Ausbruchs festlegt. Sie sieht Erleichterungen bei den Entgelten für den Zeitraum März bis Dezember 2020 vor.

Wie gewohnt finden Sie nachstehend auch Aktuelles aus der Marktbeobachtung wie die Marktzahlen des dritten Quartals, die Umsatzerlöse 2019 und Informationen zu neuen Marktteilnehmern.

Zum Abschluss stellen wir Ihnen die neue Bahn-Fahrgastreueverordnung mit ihren wesentlichen Änderungen vor.

Wir wünschen Ihnen nun einen gesunden Jahresausklang und einen guten Jahreswechsel!

Herzlichst, Ihre

**Maria-Theresia Röhsler**

*Geschäftsführerin der Schienen-Control GmbH und Leiterin der Agentur für Passagier- und Fahrgastreue*

---

## Aktuelles aus der Regulierungsarbeit

### Europäische Union erlässt aufgrund der COVID-19-Pandemie eine Verordnung betreffend Entgelte

Am 13. Oktober ist eine Verordnung – VO (EU) 2020/1429 – zur Festlegung von Maßnahmen für einen nachhaltigen Eisenbahnmarkt in Anbetracht des COVID-19-Ausbruchs in Kraft getreten. Sie ermächtigt die Mitgliedstaaten, den Infrastrukturbetreibern zu erlauben, die Entgelte für das Mindestzugangspaket für den Zeitraum März bis Dezember 2020 zu ermäßigen, zu erlassen oder zu stunden. Dies kann auch nach Marktsegmenten erfolgen. Die Mitgliedstaaten können den Infrastrukturbetreibern außerdem erlauben, keine Reservierungsentgelte für nicht in Anspruch genommene Fahrwegkapazität

(Trassen) zu erheben. Des Weiteren dürfen Infrastrukturbetreiber die Tragfähigkeit von Marktaufschlägen neu prüfen, um die Aufschläge gegebenenfalls zu senken.

Die Infrastrukturbetreiber haben in transparenter, objektiver und nichtdiskriminierender Weise vorzugehen. Die Änderungen der Entgelte sind in den SNNB (Schienennetz-Nutzungsbedingungen) zu veröffentlichen und unterliegen der Prüfung durch die Regulierungsstelle.

Die Mitgliedstaaten müssen den Infrastrukturbetreibern die finanziellen Einbußen ausgleichen und die Europäische Kommission innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten der Verordnung über die Maßnahmen informieren.

Der Bezugszeitraum der Verordnung ist März bis Dezember 2020. Die Europäische Kommission kann diesen Bezugszeitraum (mit delegiertem Rechtsakt) verlängern, und zwar jeweils um sechs Monate und höchstens bis zum 14. April 2022.

---

## Marktbeobachtung

### Marktzahlen des dritten Quartals 2020

Die Anfang November von der ÖBB-Infrastruktur erhaltenen Netzdaten für das dritte Quartal zeigen, dass die Bruttotonnenkilometer aller Eisenbahnverkehrsunternehmen im Netz weiterhin weit unter dem Niveau der Vorjahre liegen. Gegenüber den drei Vergleichsquartalen aus dem Jahr 2019 sind sie rund zehn Prozent darunter. Zwar haben sich die Verluste bei der Verkehrsleistung im dritten Quartal wieder etwas eingebremst, allerdings macht sich speziell das schwache zweite Quartal 2020 bemerkbar. Güter- und Personenverkehr verzeichnen diesbezüglich in etwa die gleichen Einbußen.

Schwächer fallen hingegen die Verluste bei den zurückgelegten Zugkilometern aus. Sie befinden sich rund acht Prozent unter jenen des Vergleichszeitraums, wobei die Güterzugkilometer stärkere Rückgänge als die Personenzugkilometer ausweisen. Das verdeutlichen auch die Zugzahlen, die acht Prozent weniger Güterzüge, jedoch nur vier Prozent weniger Personenzüge bescheinigen. Allgemein waren die Personenzüge nach wie vor schwächer ausgelastet als vor der Corona-Pandemie, die Güterzüge wurden hingegen wieder mit mehr Tonnage als noch im zweiten Quartal 2020 geführt.

Im Detail war die Verkehrsleistung der Rail Cargo Austria am Ende des heurigen dritten Quartals um rund 14 Prozent niedriger als 2019, wodurch ihr Marktanteil im Gesamtgüterverkehr bei den Bruttotonnenkilometern auf 67 Prozent zurückgegangen ist. Bei den Zugkilometern, die mit 13 Prozent ebenfalls stark abgefallen sind, liegt ihr Marktanteil aufgrund der vergleichsweise vielen Einzelwagenverkehre bei 71 Prozent. Insgesamt ist der Anteil des „klassischen“ Ganzzugverkehrs in Bruttotonnenkilometern relativ zum vorherigen Quartal wieder leicht gestiegen und liegt bei aktuell 37 Prozent. Ebenso hat der Kombinierte Verkehr um einen Prozentpunkt auf 31 Prozent zugenommen. Der Einzelwagenverkehr ist hingegen um zwei Prozentpunkte gesunken und macht derzeit 32 Prozent aller Güterverkehre aus.

## Umsatzerlöse 2019

Die Erhebung der Umsatzerlöse österreichischer Eisenbahnverkehrsunternehmen aus dem Jahr 2019 ist abgeschlossen. Der Großteil der Unternehmen konnte seine Umsätze sowohl im Güter- als auch im Personenverkehr im Vergleich zum Jahr 2018 steigern. Der Güterverkehr wuchs in Summe um 1,5 Prozent. Im Personenverkehr sind die Umsätze zwar ebenfalls gestiegen, allerdings ergab sich hier aufgrund des stärker gestiegenen Anteils der Einnahmen aus gemeinwirtschaftlichen Leistungen bei den bereinigten Umsatzerlösen ein Minus von 3,1 Prozent gegenüber 2018.

## Marktteilnehmer national/international

Für die Weststrecke hat das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) eine neuerliche Notvergabe an die ÖBB-Personenverkehr und die WESTbahn beschlossen. Der diesbezügliche Fahrplan startete am 16. November und soll am 7. Februar 2021 enden. Das Auftragsvolumen ist mit rund 44,5 Millionen Euro ähnlich hoch wie bei der ersten Bestellung im Frühjahr. Davon erhält die ÖBB-Personenverkehr 37 Millionen, die WESTbahn 7,5 Millionen Euro. Der „Alpen-Sylt-Nachtexpress“ hat seine geplanten Winterfahrten von Sylt nach Salzburg für 2020 abgesagt. Laut Betreiber RDC Deutschland will man sich stattdessen auf die kommenden Frühjahrs- und Sommerfahrten vorbereiten.

Die ÖBB-Personenverkehr und das slowakische Eisenbahnunternehmen ZSSK sind seit dem Fahrplanwechsel im Dezember für zwei Jahre neue Betreiber der Regionalbahnstrecke Bratislava–Komárno. In den letzten zehn Jahren (seit 2010) wurden die Züge auf dieser Strecke vom tschechischen Mitbewerber RegioJet geführt. Für den Zeitraum zwischen 2023 und 2033 läuft derzeit die Ausschreibung.

Mit der DB Cargo Czechia, der deutschen Holzlogistik & Güterbahn, der Siemens Mobility Austria und der tschechischen RM Lines gibt es vier in Österreich neu zugelassene Eisenbahnverkehrsunternehmen im Schienengüterverkehr. Die DB Cargo ist also künftig mit einer zweiten Teilgesellschaft in Österreich tätig, Siemens Mobility wird das Netz vermutlich für Fahrzeugüberstellungen und Probefahrten nutzen.

---

## Internationale Zusammenarbeit

### IRG-Rail Plenary: Schienen-Control übernimmt 2021 den Vorsitz, HAKOM (Kroatien) den Vize-Vorsitz

Am 17. und 18. November fand das IRG-Rail Plenary (Plenum der Independent Regulators' Group-Rail) statt – pandemiebedingt als Videokonferenz. Bei dieser Hauptversammlung des Dachverbands der europäischen Regulierungsbehörden wählten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Plenums Nikola Popović vom kroatischen Regulator HAKOM einstimmig zum Vorsitzenden von IRG-Rail für das Jahr 2022. Dies bedeutet gemäß den Regeln zunächst die Übernahme des Vize-Vorsitzes 2021.

Mit 1. Jänner 2021 übernimmt Maria-Theresia Röhlsler als Geschäftsführerin der Schienen-Control den Vorsitz. In die Zeit dieses Vorsitzes fällt auch das zehnjährige Jubiläum von IRG-Rail.

Die Schienen-Control wird im Rahmen des Vorsitzes eng mit dem soeben gewählten Vize-Vorsitzenden und den übrigen Mitgliedern des kroatischen Regulators zusammenarbeiten.

Das Plenum widmete einen Halbtage der Fertigstellung der IRG-Rail-Strategie 2021–24. Auf Ersuchen des belgischen Vorsitzenden hatte die Schienen-Control den Prozess der Strategieerarbeitung übernommen. Die Strategie wurde schließlich einstimmig angenommen und wird demnächst auf der Website von IRG-Rail veröffentlicht.

Das Plenum beschäftigte sich erneut mit einer Reform zur Weiterentwicklung von IRG-Rail. Die sogenannte High Policy Group erhielt den Auftrag, einen Reformvorschlag zu erarbeiten. Dieser soll u. a. die weitgehende Ablöse des Einstimmigkeitsprinzips durch ein Mehrheitsprinzip beinhalten.

Die Schienen-Control hat als Schwerpunkt für ihren Vorsitz den Abschluss dieses 2020 begonnenen Reformprozesses angekündigt. Darüber hinaus soll der Markenauftritt vereinheitlicht und modernisiert werden. Außerdem will die Schienen-Control Optionen für gemeinsame IT-Lösungen zur verbesserten Zusammenarbeit ausloten.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Plenums verabschiedeten acht Berichte aus den Arbeitsgruppen, drei davon intern. Die übrigen fünf Berichte sollen veröffentlicht werden. Darunter befindet sich der Bericht über Entgelte in Güter-Terminals, den die Arbeitsgruppe Entgelte für Serviceeinrichtungen unter dem Co-Vorsitz der Schienen-Control im Jahr 2020 erarbeitet hat.

---

## Agentur für Passagier- und Fahrgastrechte

Die Agentur für Passagier- und Fahrgastrechte (kurz: apf) verhilft Passagieren und Fahrgästen kostenlos und provisionsfrei zu ihrem Recht. Im Streitfall mit einem Bahn-, Bus-, Schiffs- oder Flugunternehmen sorgt die apf für verbindliche Lösungen und Entschädigungen. Egal ob es sich um Verspätungen, Ausfälle oder Annullierungen handelt, ob es um fehlende Informationen geht oder ob sonst etwas schief läuft. Informationen zu Fahrgast- und Passagierrechten sowie die Online-Schlichtungsanträge für Bahn, Bus, Schiff und Flugzeug finden Sie auf der Website der apf: [www.passagier.at](http://www.passagier.at) oder [www.apf.gv.at](http://www.apf.gv.at).

## Revision der Bahn-Fahrgastrechteverordnung

Zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat der Europäischen Union kam es im Oktober zu einer Einigung über die Reform der Verordnung 1371/2007 (Bahn-Fahrgastrechteverordnung). Das Plenum des Europaparlaments und die Verkehrsministerinnen und Verkehrsminister müssen den neuen Passagierrechten im Eisenbahnverkehr noch formell zustimmen. Im Jahr 2023 soll die Revision in Kraft treten.

Den bisher veröffentlichten Unterlagen und vorliegenden Informationen ist zu entnehmen, dass u. a. die Mitnahme von Fahrrädern im Zug durch verpflichtende Stellplätze erleichtert werden soll. Voraussichtlich wird es zumindest vier Stellplätze pro Zug geben. Die Bahnunternehmen haben aber weiterhin die Möglichkeit, die Mitnahme von Fahrrädern aus bestimmten Gründen (z. B. Sicherheit) einzuschränken.

Insgesamt soll es gewisse Verbesserungen bei Durchgangsfahrkarten (kann verschiedene Unternehmen einschließen) geben. Mit einer Durchgangsfahrkarte können Reisende allfällige Entschädigungs- oder Erstattungsansprüche besser geltend machen als mit getrennten Tickets für Teilstrecken. Ausgeweitete Verpflichtungen sind für Durchgangsfahrkarten von 100-prozentigen Tochterunternehmen geplant. Tickets, die ein Fahrgast in einem einzigen Kaufvorgang von einem Eisenbahnunternehmen erworben hat, sollen ebenfalls eine Durchgangsfahrkarte darstellen. Bei Fahrten mit mehreren Zugverbindungen muss der Passagier vor dem Kauf darüber informiert werden, ob ein Ticket bzw. Tickets als Durchgangsfahrkarte gilt bzw. gelten oder nicht. Offensichtlich gibt es jedoch auch weiterhin keine umfassende Verpflichtung für den Verkauf von Durchgangsfahrkarten für Unternehmen. Das wäre eben insbesondere für die Geltendmachung der Ansprüche auf Verspätungsentschädigung wichtig.

Es soll des Weiteren mehr Unterstützung für Menschen mit Behinderung durch kürzere Anmeldezeiten (bis maximal 24 Stunden) vor Fahrtantritt für Hilfeleistungen geben. Infrastrukturbetreiber müssen u. a. den Bahnunternehmen und Ticketverkäufern in diesem Zusammenhang Informationen zu Zügen in Echtzeit zur Verfügung stellen.

Eine der bedeutendsten Verschlechterungen für Passagiere betrifft die Einschränkung der Geltendmachung von Verspätungsentschädigungen. Das Recht hinsichtlich der Verspätungsentschädigungen auf den Ticketpreis wird etwa bei bestimmten außergewöhnlichen Umständen wie extremen Wetterbedingungen, schweren Naturkatastrophen oder schweren Krisen im Bereich der öffentlichen Gesundheit wieder ausgeschlossen. Hier ist zu befürchten, dass es zu zahlreichen Beschwerden an die und zu juristischen Auseinandersetzungen bei den Schlichtungs- und Durchsetzungsstellen sowie vor Gericht kommt.

Der genaue Wortlaut der Verordnung ist abzuwarten, um eine noch bessere Einschätzung der Vor- und Nachteile der Revision vornehmen zu können.

---

## **Impressum:**

### **Herausgeber und Redaktion**

Schienen-Control GmbH, Linke Wienzeile 4/1/6, 1060 Wien

T: +43 1 5050707, [office@schienencontrol.gv.at](mailto:office@schienencontrol.gv.at)

[www.schienencontrol.gv.at](http://www.schienencontrol.gv.at); [www.apf.gv.at](http://www.apf.gv.at) oder [www.passagier.at](http://www.passagier.at)

Besuchen Sie den Blog der apf: [www.apf.gv.at/blog](http://www.apf.gv.at/blog)